SICHERHEITSDATENBLATT

5IN1 DPF-REINIGER SCHRITT 1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW: GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	5in1 DPF-REINIGER Schritt 1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Art.nr	:	687030 1 Liter
Verwendung des Stoffes / des Gemisches	:	Kraftstofadditiv

Hersteller/Lieferanten	:	Maumo International BV
Straße/Postfach	:	P.O. Box 441
Country Code/Postleitzahl/Ort	:	2990 AK Barendrecht
Telefoon/fax	:	TEL: +31 (0) 1806-99234 +31 (0) 1806-99235
Kontakt	:	Herr R. Maundrell info@maumo.nl

1.4 Notruf
Charité-Universitätsmedizin Berlin: +493030686700 (in 24 Stunden) Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
Gefahrenklasse Gefahrenkategorie Gefahrenhinweis
Augenschäden 1. H318 - Verursacht schwere Augenschäden

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente
2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)



Gefahrenbezeichnung
Achtung

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 - Augenschutz tragen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Enthält: Diethanolamin

2.3 Sonstige Gefahren
Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch
Diethanolamin Inhalt 3 - 5 %
Registrierungsnummer (REACH) nicht anwendbar
Index 603-071-00-1, EINECS, ELINCS, NLP 203-868-0, CAS 111-42-2

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
Gesundheitsschädlich, Xn, R22 Reizend, Xi, R38 Reizend, Xi, R41 Gesundheitsschädlich, Xn, R48/22

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):
Akute Toxizität 4, H302 STOT RE 2 (spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition) 2, H373 Hautreizung 2, H315 Augenschäden 1, H318

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen
Person mit Frischluft versorgen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt
Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Ungeeignetes Reinigungsmittel: Lösungsmittel, Verdünnungsmittel

Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, - sofort Arzt rufen, Sicherheitsdatenblatt bereithalten. Unverletztes Auge schützen. Nachsorgeuntersuchung durch einen Augenarzt.

Verschlucken
Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen - viel Wasser zu trinken geben. Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. unter den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1. In bestimmten Fällen können die Symptome einer Vergiftung ggf. erst nach einem längeren Zeitraum bzw. nach mehreren Stunden auftreten. Es können auftreten: Reizung der Augen, Reizung der Haut.
Verschlucken: Schmerzen im Mund und in der Kehle. Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Nicht anwendbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel. Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Stickoxide, giftige Gase

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen
Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Bei Entweichung eindämmen. Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Neutralisieren möglich (nur vom Fachmann). Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
7.1.1 Allgemeine Empfehlungen
Für gute Raumlüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf dem Etikett und der Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Gegen unbefugten Zugriff schützen. Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern. Nicht in Durchgängen oder Treppenaufgängen lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter
Nitrilotriethanol

Anwendung	Expositionsweg	Auswirkungen auf die Gesundheit	Kennzeichnung/Wert/Einheit/Hinweis
Arbeiter/Arbeitnehmer	Mensch - dermal	langfristig, systemische Wirkung	DNEL 6,3 mg/kg bw/Tag
Arbeiter/Arbeitnehmer	Mensch - inhalativ	langfristig, systemische Wirkung	DNEL 5 mg/m3
Arbeiter/Arbeitnehmer	Mensch - inhalativ	langfristig, systemische Wirkung	DNEL 5 mg/m3
Verbraucher	Mensch - dermal	langfristig, systemische Wirkung	DNEL 3,1 mg/kg bw/Tag
Verbraucher	Mensch - oral	langfristig, systemische Wirkung	DNEL 13 mg/kg bw/Tag
Verbraucher	Mensch - inhalativ	langfristig, systemische Wirkung	DNEL 1,25 mg/m3
Verbraucher	Mensch - inhalativ	langfristig, systemische Wirkung	DNEL 1,25 mg/m3
Umwelt - Süßwasser			PNEC 0,32 mg/l
Umwelt – Meerwasser			PNEC 0,032 mg/l
Umwelt – Wasser, sporadische (diskontinuierliche) Freisetzung			PNEC 5,12 mg/l

Umwelt - Kläranlage	PNEC 10 mg/l
Umwelt - Sediment, Süßwasser	PNEC 1,7 mg/kg
Umwelt - Sediment, Meerwasser	PNEC 0,17 mg/kg
Umwelt – Boden	PNEC 0,151mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier die zulässigen Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen.
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).
Hautschutz - Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Gegebenenfalls Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374), Schutzhandschuhe aus Neoprene®/Polychloropren (EN 374), Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374). Mindestschichtstärke in mm: 0,5, Permeationsrate (Durchbruchzeit) in Minuten: 480. Die Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen ermittelt. Die empfohlene maximale Tragezeit beträgt 50% der Durchbruchzeit. Handschutzcreme empfehlenswert.
Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung (z. B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitsschutzkleidung).
Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Thermische Gefahren: Nicht anwendbar
Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, der Permeationsraten und der Zersetzung erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssig
Farbe	:	Blau, Klar
Geruch	:	Charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Nicht bestimmt
pH-Wert	:	11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Obere Emissionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft = 1)	:	Nicht bestimmt
Dichte	:	1,005 g/ml (20°C)
Schüttdichte	:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht bestimmt
Viskosität	:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	:	Nein

9.2 Sonstige Angaben
Nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität
Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine bekannt. Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien
Kontakt mit starken Alkalien meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Siehe auch Abschnitt 7.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Siehe auch Abschnitt 5.2.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für zusätzliche Informationen über Auswirkungen auf die Gesundheit siehe ggf. Abschnitt 2.1 (Einstufung).

DPF-Reiniger

Toxizität/Wirkung	**Endpunkt**	**Wert Einheit Organismus Prüfmethode**	**Bemerkung**
Akute Toxizität, oral:	ATE	>2000 mg/kg	berechneter Wert
Akute Toxizität, dermal:			k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:			k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:			k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:			k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:			k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:			k.D.v.
Karzinogenität:			k.D.v.
Reproduktionstoxizität:			k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):			k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):			k.D.v.
Aspirationsgefahr:			k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:			k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:			k.D.v.
Symptome:			k.D.v.
Weitere Informationen:		Einstufung nach Berechnungsverfahren	

Diethanolamin
Akute Toxizität, oral: LD50 1600 mg/kg Ratte OECD 401 (Akute Toxizität, oral)
Akute Toxizität, oral: LD50 676 mg/kgv Rat
Akute Toxizität, dermal: LD50 12200 mg/kg Kaninchen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kaninchen OECD 404 (Akute Ätz-/Reizwirkung auf die Haut) reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung: Kaninchen OECD 405 (Akute Augenschädigung/-reizung) Stark reizend
Sensibilisierung der Atemwegen/Haut: Meerschweinchen OECD 406 (Sensibilisierung der Haut) Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Reproduktionstoxizität:	Negativ
Reproduktionstoxizität:	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Symptome:	Atembeschwerden, Atemnot, Durchfall, Husten, Magen-Darm-Beschwerden, Schleimhautreizung

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

DPF-Reiniger

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:						k.D.v.
Toxizität, Daphnien:						k.D.v.

Toxizität, Algen:	k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:	k.D.v.
Mobilität im Boden:	k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.

Weitere Informationen: Gemäß Rezeptur keine AOX enthalten.

Diethanolamin

Toxizität, Fische: LC50 96 St. 1460 mg/l Pimephales promelas
Toxizität, Daphnien: LC50 48 St. 55 mg/l Daphnia magna
Toxizität, Algen: IC50 72 St. 75 mg/l Scenedesmus subspicatus
Persistenz und Abbaubarkeit: 28 T. 93% OECD 301 A (ReadyBiodegradability - DOC Die-Away Test)
Persistenz und Abbaubarkeit: 28 T. 97% OECD 301 A (ReadyBiodegradability - DOC Die-Away Test)
Bioakkumulationspotezial: Log Pow <1 nicht zu erwarten, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, kein PBT-Stoff, kein vPvB-Stoff
Bakterientoxizität: EC50 16 St. >1000 mg/l Pseudomonas putida
Bakterientoxizität: EC10 30 Min. >1000 mg/l Belebtschlamm OECD 209 (Belebtschlamm, Atmungsinhibitionstest (Kohlenstoff- und Ammoniumoxidation))
Weitere Informationen: BOD5 885 mg/g
Weitere Informationen: COD 1352 mg/g

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen Abfallschlüssel-Nr. EG:
Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.
Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG) 07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. Für verunreinigtes Verpackungsmaterial die örtlichen behördlichen Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:	Nicht anwendbar
Straßen- / Schienentransport (ADR/RID)	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklasse(n):	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Klassifizierungscode:	Nicht anwendbar
LQ (ADR 2013):	Nicht anwendbar
LQ (ADR 2009):	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Tunnelbeschränkungscode:	Nicht anwendbar
Seeschiffstransport (IMDG)	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklasse(n):	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Wasserverschmutzend:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar
Lufttransport (IATA)	
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht anwendbar
Transportgefahrenklasse(n):	Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Soweit nicht anders spezifiziert, sind die allgemeine Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Beschränkungen beachten: Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten. Richtlinie 2010/75/EU (FOV-Gehalt): 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitungsdatum:	20.11.2014
Überarbeitungsnummer:	1

Haftungsausschluss:
Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach unserem bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders selbst, die Informationen auf die Eignung für seine Anwendung zu prüfen.